

**Antwort
der Bundesregierung**

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Christoph Matschie, Brigitte Adler, Ingrid Becker-Ingla, Rudolf Bindig, Dr. Ulrich Böhme (Unna), Dr. Ingomar Hauchler, Dr. Uwe Holtz, Dr. Klaus Kübler, Ulrike Mehl, Dieter Schanz, Günter Schluckebier, Dr. R. Werner Schuster, Hans-Günther Toetemeyer, Dr. Peter Struck, Hans Wallow, Verena Wohlleben, Hans-Ulrich Klose und der Fraktion der SPD

— Drucksache 12/4648 —

Geplanter Eisenerzabbau im Mount-Nimba-Gebiet in Guinea

Nach Angaben der Environmental Defense Fund sollen die Eisenerzvorkommen im Mount-Nimba-Gebiet in Guinea unter Beteiligung europäischer Stahlfirmen abgebaut werden, und dies, obwohl diese Region durch die UNESCO zu einem „Erbe der Menschheit“ erklärt wurde. Die Regierung von Guinea soll das Projekt befürworten, da das Land hohe Schulden abzutragen hat und die wirtschaftliche Situation schwierig ist. Nach den bislang bekanntgewordenen Vereinbarungen soll jedoch der wirtschaftliche Nutzen für Guinea gering sein, so daß nur europäische Firmen wirklich von dem Projekt profitieren.

1. Trifft es zu, daß ein Konsortium bedeutender europäischer Stahlunternehmen (EUROFER) gemeinsam mit der guineischen MIFER-GUINIMBA die Eisenerzvorkommen im Mount-Nimba-Gebiet ausbeuten will?

Richtig ist, daß ein internationales Konsortium unter der Bezeichnung NIMCO (NIMBA INTERNATIONAL MINING COMPANY) beabsichtigt, die Eisenerzvorkommen der Nimba Mountains abzubauen. Aktionäre dieser Gesellschaft sind: die guineische Staatsgesellschaft MIFERGUI (MINES DE FER DE GUINEE), die die Abbaukonzession einbringt, die liberianische Staatsgesellschaft LIMINCO (LIBERIAN INTERNATIONAL MINING COMPANY), die die Transporteinrichtungen (Bahnlinie durch Liberia) und Eisenerzaufbereitungsanlagen einbringt, sowie als internationale Kapitalgeber die EURONIMBA (eine Gruppe, in der das

französische BUREAU DE RECHERCHES GEOLOGIQUES ET MINIERES [BRGM] als Mehrheitsaktionär und die japanische SUMITOMO als Minderheitsaktionär fungieren) und als weiterer Kapitalgeber die AMCL, eine Gruppe amerikanischer Investoren. Über irgendwelche deutschen Interessen am Eisenerzabbau in Guinea ist nichts bekannt.

2. Trifft es zu, daß das besagte Mount-Nimba-Gebiet 1971 von der UNESCO zu einem „Erbe der Menschheit“ (World Heritage Site) erklärt wurde und daß dies bedeutet, daß dort keinerlei wirtschaftliche Aktivitäten zur Ausbeutung von Rohstoffen stattfinden dürfen?

Die UNESCO hat 1981 das Gebiet der Nimba Mountains zum „Erbe der Menschheit“ (World Heritage Site) erklärt, aber versäumt, die Grenzen dieses Gebietes festzulegen. Die guineische Regierung ist im Gegensatz zur UNESCO der Auffassung, daß lediglich der südliche Teil des Gebietes geschützt sei, weil für den nördlichen Teil bereits vorher mit Dekret vom 30. August 1974 der MIFERGUI-NIMBA-Gesellschaft (Vorgängerin der NIMCO), eine Abbaugenehmigung erteilt worden sei.

Die Konvention über das Welterbe sieht kein ausdrückliches Verbot einer wirtschaftlichen Nutzung von Schutzgebieten vor. Die Entscheidung, ob bestimmte Wirtschaftsvorhaben zulässig sind oder nicht, muß in jedem Einzelfall nach entsprechender Prüfung neu gefällt werden.

3. Trifft es zu, daß bei Verwirklichung der Erzabbauvorhaben mit erheblichen Umweltzerstörungen zu rechnen ist?

In welchem Umfang die Verwirklichung des Erzabbauvorhabens zu Umweltzerstörungen führen würde, ist zur Zeit nicht bekannt. Das Welterbe-Komitee der UNESCO hat im Dezember 1992 das Gebiet der Nimba Mountains gemäß Artikel 11 Abs. 4 der Welterbe-Konvention auf die Liste gefährdeter Güter gesetzt. Eine Klärung dieser Frage wird von einer Expertenmission erwartet, deren Entsendung das Welterbe-Komitee beschlossen hat und die im Mai 1993 Guinea bereist hat, deren Bericht aber noch nicht vorliegt. Ferner hat Frankreich der guineischen Regierung zugesagt, im Mai 1993 eine multidisziplinäre Mission unter Leitung des mit der Fauna und Flora der Nimba Mountains besonders vertrauten Spezialisten Professor Lamotte in die Region zu entsenden, die die Auswirkungen eines eventuellen Abbaus auf die Umwelt prüfen soll.

Darüber hinaus hat das Komitee das Welterbe-Zentrum und die IUCN (International Union for the Conservation of Nature and Natural Resources) beauftragt, mit UNDP einen „integrated management plan“ zu erarbeiten, der bestehenden (z. B. Flüchtlingszustrom aus Liberia) und potentiellen Gefährdungen Rechnung tragen soll. Dieser Flüchtlingszustrom von offenbar über 500 000 Menschen aus Liberia stellt die eigentliche und sehr aktuelle Bedrohung des Mount-Nimba-Gebietes dar. Da die

Flüchtlinge in dichter besiedelten Teilen Guineas keine Aufnahme finden können, strömen sie in das wenig besiedelte Gebiet der Nimba Mountains, errichten dort Notsiedlungen und beginnen, um zu überleben, mit einem primitiven Ackerbau mit entsprechender Schädigung des Tropenwaldes und der Natur.

4. Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß der wirtschaftliche Nutzen des Projekts für Guinea, nach den bisher getroffenen Vereinbarungen, gering ist und die eigentlichen Nutznießer die europäischen Unternehmen sind?

Zur Kosten-Nutzen-Relation des Projekts ist bisher keine vertiefte Analyse vorgelegt worden. Bekannt geworden sind bisher lediglich zwei überschlägige Schätzungen aus den Jahren 1990 (Weltbank) und 1992 (BRGM). Die Schätzung der Weltbankexperten, die von diesen selbst als „über den Daumen gepeilt“ („back-of-the-envelope-calculation“) bezeichnet wurde, spricht unter Zugrundelegung einer Jahresproduktion von 9 Mio. t von einem Nettogewinn von 5 Mio. US-Dollar für Guinea. Das französische BRGM, das spezielle Erfahrungen im tropischen Afrika hat, kommt dagegen unter Zugrundelegung von Jahresproduktionen von 9 bzw. 12 Mio. t zu Nettogewinnen von 34,7 bzw. 64,7 Mio. US-Dollar für Guinea und Liberia gemeinsam.

Ein Hinweis darauf, daß die eigentlichen Nutznießer hauptsächlich europäische Unternehmen sein würden, existiert nicht. Bislang ist es noch zu keinerlei vertraglichen Abmachungen über die Finanzierung und somit auch nicht über die Gewinnverteilung zwischen Guinea, Liberia und den europäischen, japanischen und amerikanischen Investoren gekommen.

5. Teilt die Bundesregierung die Auffassung von UNESCO und Weltbank, die das Mount-Nimba-Projekt aus Umweltgründen ablehnen, und trifft es zu, daß die französische Regierung trotz der von UNESCO und Weltbank geäußerten Bedenken die Eröffnung des Eisenerzabbaus forciert?

Die Bundesregierung hält eine Einigung zwischen Guinea und der UNESCO über die Grenzziehung des Schutzgebietes für vor dringlich und begrüßt die Entsendung einer Mission, die die strittige Grenzfrage und mögliche Auswirkungen des Bergbauvorhabens auf das Schutzgebiet abschätzen soll (siehe Antwort zu Frage 3).

Nach den der Bundesregierung aus Paris vorliegenden Informationen wird das Projekt nicht von der französischen Regierung „forciert“. Diese nimmt vielmehr bei der Beratung der guineischen Regierung eine neutrale Haltung ein.

6. Trifft es zu, daß die europäischen Stahlunternehmen einen Antrag an die EG gestellt haben, die Erschließung der Eisenerzreserven in der Mount-Nimba-Region zu bezuschussen, und wenn ja, wie hat sich die Bundesregierung gegenüber diesem Antrag verhalten?

Nein.

7. Wie beurteilt die Bundesregierung die mittelfristige Versorgung mit Eisenerz in Europa, und hält sie aufgrund dieser Beurteilung eine Erschließung der Vorkommen im Mount-Nimba-Gebiet aus europäischer Sicht für erforderlich?

Die Bundesregierung ist mit Vorhersagen zu Angebot und Nachfrage von mineralischen Rohstoffen äußerst zurückhaltend. Solche Beurteilungen sind, ebenso wie die Rohstoffversorgung selbst in erster Linie Sache der eigenverantwortlich handelnden Industrie.

Der Bundesregierung ist aber die Meinung des deutschen Rohstoffhandels bekannt, der – auf ganz Europa bezogen – die Versorgung mit Übersee-Eisenerzen für die zweite Hälfte der 90er Jahre ohne den Ausbau neuer Grubenkapazitäten als nicht gesichert ansieht.

Der Bundesregierung ist auch bekannt, daß die westeuropäische Stahlindustrie aus Gründen der Diversifizierung der Bezugsquellen und um den Wettbewerb zwischen den Erzabietern zu stimulieren ein Eisenerzprojekt in Westafrika befürworten würde. Unter den möglichen Projekten in dieser Region gilt das der Nimba Mountains als das von der Erzqualität her beste und zugleich auch kostengünstigste.

8. Ist die Bundesregierung bereit, Schritte zu unternehmen, um den Eisenerzabbau im Mount-Nimba-Gebiet zu verhindern, und wenn ja, welche?

Sollte Guinea auf einem Eisenerzabbau bestehen, hätte die Bundesregierung, aber auch die UNESCO, keine Möglichkeit, dies zu verhindern.

9. Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, um Guinea auf andere Weise bei der Überwindung der wirtschaftlichen Probleme und beim Schuldenabbau zu unterstützen?

Die Bundesregierung beabsichtigt ihre wirtschaftliche Zusammenarbeit mit der Republik Guinea, die sich seit 1984 auf die Bereiche ländliche Entwicklung, Basisgesundheitswesen, Forstwirtschaft sowie physische und soziale Infrastruktur in Conakry und im ländlichen Raum konzentriert, zu intensivieren, sobald eine neue demokratisch gewählte Regierung ihr Amt ausübt.

Guinea ist ein hochverschuldetes Land (Auslandsverschuldung Anfang 1992 rd. 2,3 Mrd. US-Dollar) mit niedrigem Einkommen. Die Bundesregierung arbeitet in den zuständigen multilateralen Gremien konstruktiv an der Überwindung der Verschuldungsprobleme Guineas mit. Die Gläubigerländer des Pariser Clubs haben bisher Schulden in Höhe von 486,5 Mio. US-Dollar in multilaterale Umschuldungsvereinbarungen einbezogen. Guinea wurden im November 1992 erstmals die verbesserten Toronto-Bedingungen („Trinidad-Bedingungen“), die einen Teilschuldenerlaß von 50 % des Barwertes der umzuschuldenden Forderungen vorsehen, gewährt.

Darüber hinaus hat die Bundesregierung Guinea die Schulden aus der finanziellen Zusammenarbeit in Höhe von 105,9 Mio. DM erlassen. Seitdem erhält Guinea nur noch nicht rückzahlbare Finanzierungszuschüsse.